

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2018-027**

öffentlich

**Grundsatzbeschluss - Ausbau Schillerplatz - Abschnitte 030, 040 und 050, südlich und westlich des Platzes - von Frankenaer Weg bis Friedrich-Hebbel-Straße und Friedrich-Hebbel-Straße bis Schillerstraße**

Einreicher: Bürgermeister	14.03.2018
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Kuznik

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
10.04.2018	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7	Ja: 7	Nein: 0	Enth.: 0
12.04.2018	Hauptausschuss	Anw.: 8	Ja: 8	Nein: 0	Enth.: 0
25.04.2018	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 19	Ja: 19	Nein: 0	Enth.: 0

## Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fahrbahn, die Anlagen für die Oberflächenentwässerung der Straße, die Gehwege und die Straßenbeleuchtung zu erneuern, sowie das erforderliche Begleitgrün zu integrieren. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und die Arbeiten in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten durchzuführen.

## Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 54110.785200	Betrag: € 210.000,00
-----------	-----------------------	----------------------

Andreas Höffeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Um die Versorgung mit Gas und Trinkwasser sowie die Entsorgung von Abwasser der Haushalte am Schillerplatz zukünftig einwandfrei zu gewährleisten, sind der Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde und auch die Stadtwerke Finsterwalde GmbH gezwungen, die dafür notwendigen Leitungen und Kanäle des Schillerplatzes in den Abschnitten von der Schillerstraße bis zur Friedrich-Hebbel-Straße sowie von der Friedrich-Hebbel-Straße bis zum Frankenaer Weg zu erneuern. Diese Versorgungsanlagen sollen unter der Fahrbahn verlegt werden.

Der vorhandene Straßenkörper wird von der Kanalbaumaßnahme ca. 50 % in Anspruch genommen, so dass die verbleibende Fahrbahnfläche auf Grund der Betontragschicht nicht erhalten werden kann und in der gesamten Fläche erneuert werden muss. Die Gehwege sind verschlissen, die Oberflächenentwässerung nicht funktionsstüchtig, die Seitenbereiche unschön und im Straßenkörper schlagen die Konstruktionsfugen der Tragschicht bis in die Deckschicht durch.

Somit macht es Sinn, diesen Straßenzug gemeinsam zu sanieren. Als Ausführungszeitraum ist das Kalenderjahr 2018 vorgesehen.

**Anlagen**

- 1 Übersichtsplan
- 2 Zustandsbewertung
- 3 Bestimmung der Beitragsfähigkeit